

## Beitragsordnung - 1. Völkerballclub München e. V.

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 20.08.2024 beschlossen und ist ab dem 21.08.2024 gültig. Die Beitragsordnung gilt, bis eine neue Beitragsordnung durch die Mitgliederversammlung beschlossen wird.

Von Mitgliedern sind gemäß §7 der Vereinssatzung vom 21.04.2022, zuletzt geändert am 22.06.2022, Beiträge zu entrichten.

In der folgenden Übersicht sind die Mitgliedsbeiträge aufgeführt:

- Aufnahmegebühr: 0,00€
- Jahresbeitrag: 90,00€
- Ermäßigter Beitrag: 70,00€\*
- Bearbeitungsgebühr für verspätete Überweisungen: 5,00€

\* Der ermäßigte Beitrag gilt für Studierende, Auszubildende, Rentner\*in, Inhaber des München Passes sowie Schwerbehinderte (ab GdB 50) nach Vorlage entsprechender Nachweise.

Bei unterjährigem Eintritt wird der Jahresbeitrag anteilig berechnet:

Eintrittszeitpunkt	Beitrag	Ermäßigter Beitrag
Bei Eintritt zwischen 01.01. und 31.03.	90,00 €	70,00 €
Bei Eintritt zwischen 01.04. und 30.06.	67,50 €	52,50 €
Bei Eintritt zwischen 01.07. und 30.09.	45,00 €	35,00 €
Bei Eintritt zwischen 01.10. und 31.12.	22,50 €	17,50 €

### Zahlungsmodalitäten

*Bei SEPA-Einzugsermächtigung:*

Der fällige Mitgliedsbeitrag wird zum 01.01. des jeweiligen Jahres eingezogen. Für Neueintritte wird neben dem vorgenannten Einzugstermin der Mitgliedsbeitrag anteilig, entsprechend des Beitrittsdatums, berechnet und zusammen mit der Aufnahmegebühr am letzten Bankarbeitstag des jeweiligen Quartals eingezogen.

*Bei Nichterteilen einer Einzugsermächtigung:*

Mitglieder sind verpflichtet, die fälligen Mitgliedsbeiträge unaufgefordert als Bringschuld zu entrichten. Die Beiträge müssen bis spätestens zum 15.01. des Jahres auf das Konto des Vereins eingegangen sein. Die Bankverbindung ist beim Vorstand zu erfragen oder auf der Webseite des Vereins einzusehen. Bei unterjährigem Eintritt müssen die Beiträge bis spätestens Ende des laufenden Quartals eingegangen sein. Andernfalls wird eine Bearbeitungsgebühr fällig.